



# FORUM Ostermundigen

Präsident: W. Bruderer, Rütliweg 67, 3072 Ostermundigen  
Tel. 031 931 54 29 Mail: wabrom@sunrise.ch

geht per Mail an: [planung@ostermundigen.ch](mailto:planung@ostermundigen.ch)

## ENTWURF

### FORUM-Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Wirz

Nachfolgend unsere Stellungnahme zu den 2 publizierten Anliegen:

#### Baureglement Art. 51

Wir sehen keinen Bedarf für eine Aenderung im vorgeschlagenen Sinn. Es ist bereits ein grosses Zugeständnis an die Bauherrschaften, 1 Attikageschoss ohne Anrechnung an die Geschosszahl erstellen zu dürfen. Die neuen Regelungen lauten primär zu Gunsten der Bauherrschaft.

#### Wohnüberbauung Kästli

##### Grundsätzlich:

a)  
Die vom GR fürs Kästli-Areal vorgeschlagene Verdichtung in den Quartieren hat u.E. mit der vorgeschlagenen Planung von Wohn-/Gewerbebauten (anstelle bisheriger Werkhofanlagen) nicht allzu viel Gemeinsames. Es handelt sich ja nicht um eine optimalere Areal-Ausnutzung auf der bisherigen Nutzungsbasis, sondern um eine ganz andere Nutzungsart.

b)  
Bei Verdichtungen innerhalb eines Quartiers gehen wir davon aus, dass sie keinesfalls zu Lasten der bisherigen Wohnqualität der Anwohner und/oder von Grünbereichen rund um die Häuser erfolgen dürfen. **Allein** aus Sicht der Bauherrschaft ist es nachvollziehbar, eine möglichst grosse BGF oder möglichst viele Wohnungen zu bauen und damit eine bessere Rendite-Ausgangslage fürs verfügbare Areal zu schaffen.

Gut betuchte Steuerzahler legen nicht nur Wert auf Annehmlichkeiten innerhalb der Wohnung, sondern auch auf eine erfreuliche Umgebung/Nachbarschaft, was letztlich auch im Interesse der Gemeinde liegen müsste.

##### Spezifisch

a)  
Das Gebäude A2 liegt viel zu nahe beim Block "Grubenstrasse 16-22" (= starke Verschlechterung seiner Wohnqualität).

b)  
Die Gebäude A1 und A2 sind der Lärmempfindlichkeitsstufe II zuzuteilen, wenn möglich auch das bestehende mit der Bezeichnung „D“.

c)  
Im für Wohn-/Gewerbenutzung geplanten Gebäude B/C darf keinesfalls lärmiges Gewerbe platziert werden. In der Kurzfassung ist nur von Räumen zur Vermietung an unbekannt lärmende Dritte die Rede. Nur Büros sowie stilles Gewerbe sind zu gestatten.

d)  
Statt das Gebäude B 4-stöckig + Attika zu erstellen, sollten ggf. Wohnungen auf den Gebäudeteil C gebaut werden. Zudem sollten das Gebäude A1 verlängert und stattdessen das Gebäude A2 verkleinert werden.

e)  
Sofern alle neuen Gebäude gemäss Variante 3 massstab-getreu abgebildet sind, wirken sie zu gross bzw. zu "klobig". Bei allen Gebäuden 1 Stockwerk weniger ist aus Sicht der Nachbarschaft wohltuend.

f)  
Sind die neuen Gebäude auch für MiV-Fahrzeuge zugänglich?

g)  
Ist das Ziel erreicht, dass weniger LkWs als heute die Gruben- und Paracelsus-Strasse befahren?

h)  
Wo wohnt und arbeitet künftig das Personal, das im heutigen Gelände angestellt ist?

ei)  
Gibt es – ggf. wo - ausser- oder innerhalb des Areals Kurzzeit-Parkplätze?

Mit freundlichen Grüssen

FORUM Ostermundigen